

Wahl der Arbeitsgemeinschaften für das erste Semester

Es werden folgende Arbeitsgemeinschaften für Studierende des 1. Fachsemesters angeboten:

- Bürgerliches Recht I
- Strafrecht I
- Öffentliches Recht I

Die Plätze in diesen Arbeitsgemeinschaften werden zunächst **ausschließlich an Studierende des 1. Fachsemesters** vergeben.

*Für Studierende aus **höheren Fachsemestern**, die sich auf die Zwischenprüfungsklausuren des ersten Semesters vorbereiten möchten, werden sog. "Wiederholer-Arbeitsgemeinschaften" angeboten, die überschneidungsfrei zu den Veranstaltungen im 3. Semester geplant wurden.*

Die Arbeitsgemeinschaften sind grundsätzlich auf eine Teilnehmerzahl von maximal 21 Studierenden ausgelegt.

Die Vergabe der Plätze erfolgt in 3 Phasen (s. Abbildung):

1. Phase (02.10.2017 bis einschließlich 17.10.2017)

In dieser Phase sollte jede/r Studierende des **1. Fachsemesters** über das Studierendenportal eine Liste der von ihr/ihm gewünschten Arbeitsgemeinschaften zusammenstellen und für jedes Rechtsgebiet (Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht) möglichst viele akzeptable Termine auswählen und mit einer Priorität versehen.

Nach Abschluss dieser 1. Phase werden den Studierenden jeweils höchstens drei verschiedene Arbeitsgemeinschaften (maximal eine AG pro Rechtsgebiet) zugeteilt und im Studierendenportal angezeigt. Terminkollisionen werden automatisch verhindert.

Die Zuweisung erfolgt, unter Berücksichtigung der angegebenen Prioritäten, in einem Losverfahren. Der Zeitpunkt der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt. Es ist also nicht erforderlich, sich innerhalb dieser Phase besonders früh anzumelden.

Wir empfehlen ausdrücklich möglichst viele Termine anzugeben und zu priorisieren, da sonst das Risiko besteht in dieser Phase **keinen** (!) Platz zu erhalten.

2. Phase (21.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017)

In dieser Phase können sich diejenigen Studierenden des **1. Fachsemesters**, die in der 1. Phase noch nicht in jedem Rechtsgebiet einen Platz bekommen haben, zu den Arbeitsgemeinschaften anmelden in denen noch Plätze frei sind und werden dort direkt zugelassen.

3. Phase (28.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017)

In dieser Phase können Studierende **aller Fachsemester** die noch verbliebenen Restplätze belegen und werden dort direkt zugelassen.

Achtung: *Belegungen von zwei oder mehr Arbeitsgemeinschaften in einem Rechtsgebiet führen zum Ausschluss aus allen Arbeitsgemeinschaften dieses Semesters! Sorgen Sie also bei Belegungen in den Phasen 2 und 3 in jedem Fall dafür, dass Sie nicht zwei Arbeitsgemeinschaften in einem Rechtsgebiet belegen.*

<p>Arbeitsgemeinschaften für das 1. Fachsemester</p>	<p>1. Phase 02.10. – 17.10.2017</p> <p>Anmeldung nur für Studierende des 1. Fachsemesters</p> <p>Möglichkeit zur Angabe bevorzugter Termine</p>	<p>Zuweisung zu den AGen</p>	<p>2. Phase 21.10. – 27.10.2017</p> <p>Anmeldung nur für Studierende des 1. Fachsemesters</p> <p>Direkte Zulassung zu den Restplätzen</p>	<p>3. Phase 28.10. – 24.11.2017</p> <p>Anmeldung für Studierende aller Fachsemester</p> <p>Direkte Zulassung zu den Restplätzen</p>
<p>Arbeitsgemeinschaften für das 3. Fachsemester</p>	<p>1. Phase 28.09. – 04.10.2017</p> <p>Anmeldung nur für Studierende des 3. Fachsemesters</p> <p>Möglichkeit zur Angabe bevorzugter Termine</p>	<p>Zuweisung zu den AGen</p>	<p>2. Phase 07.10. – 15.10.2017</p> <p>Anmeldung nur für Studierende des 3. Fachsemesters</p> <p>Direkte Zulassung zu den Restplätzen</p>	<p>3. Phase 16.10. – 24.11.2017</p> <p>Anmeldung für Studierende aller Fachsemester</p> <p>Direkte Zulassung zu den Restplätzen</p>
<p>Wiederholer-Arbeitsgemeinschaften für Studierende des 3. Semesters zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters</p> <p>02.10. – 12.10.2017</p> <p>Anmeldung für Studierende ab dem 3. Fachsemester</p> <p>Direkte Zulassung</p>				